

Kurztitel

Seeverkehrsabkommen zwischen der EG und der Volksrepublik China -
Protokoll

Kundmachungsorgan

BGBI. III Nr. 39/2008

§/Artikel/Anlage

Art. 3

Inkrafttretensdatum

01.03.2008

Text**ARTIKEL 3**

Dieses Protokoll wird von den Vertragsparteien nach deren eigenen Verfahren genehmigt. Es tritt am Tage des Inkrafttretens des Abkommens in Kraft. Wird dieses Protokoll jedoch nach Inkrafttreten des Abkommens von den Vertragsparteien genehmigt, so tritt es an dem Tag in Kraft, an dem die Vertragsparteien einander den Abschluss der internen Verfahren zu dessen Genehmigung notifizieren.